

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **20 (1922)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verweist auch noch in Kürze auf die Schweizerische technische Stellenvermittlung (S. T. St.), einer Organisation, die der S. I. A. Verein mit Unterstützung des eidgenössischen Arbeitsamtes ins Leben gerufen hat und an welcher die wichtigsten technischen Vereinigungen unseres Landes beteiligt sind. Kollege Fischli äußert sich dahin, daß durch die Schaffung eines einheitlichen kantonalen Höhennetzes der Arbeitslosigkeit auch etwas gesteuert werden könnte.

Zürich, 30. November 1922.

Henry Huber.

Bücherbesprechungen.

(In der „Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ werden nur solche Neuerscheinungen besprochen, welche der Redaktion kostenlos zur Verfügung gestellt werden.)

Procès-verbal de la 68^e séance de la Commission Géodésique Suisse tenue au palais fédéral à Berne le 22 avril 1922. Neuchâtel, 1922. 8^o, 32 pages.

Das vorliegende Protokoll behandelt zunächst die Frage des Beitrittes der schweizerischen geodätischen Kommission zur « Union géodésique et géophysique internationale ». Schon früher war von der Kommission auf dem Zirkularwege in Uebereinstimmung mit den Kommissionen von Dänemark, Holland, Norwegen und Schweden beschlossen worden, unter gewissen Bedingungen der « Union géodésique », nicht aber der « Union géophysique » beizutreten.

Im wissenschaftlichen Teil wird über die Längenbestimmungen des Jahres 1921 berichtet. Es handelt sich um die telegraphische Bestimmung der Längenunterschiede Poschiavo-Zürich und Poschiavo-Genf, die in der früher geübten Weise durchgeführt wurden. Auch die erreichten Genauigkeiten bewegen sich im Rahmen der frühern, indem der mittlere Fehler jeder der beiden Bestimmungen $\pm 0,006$ Zeitsekunden beträgt. Unter dem Titel „Programm für 1922“ wird über Versuche mit drahtloser Telegraphie, die im geodätischen Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule ausgeführt worden waren, berichtet. Die Kommission beschloß die Anschaffung zweier vollständiger Empfangsapparate für drahtlose Telegraphie und Erprobung der Längenbestimmung auf drahtlosem Wege im Anschluß an die Längenbestimmungen des Jahres 1922.

Für 1922 wurden in Aussicht genommen die Längenbestimmungen Bellinzona-Genf und Bellinzona-Zürich. Ueber das astronomische Nivellement im Meridian des St. Gotthard wird von Nachmessungen auf vier Stationen berichtet, die zur Abklärung einer prinzipiellen Frage angestellt worden waren. In bezug auf zukünftige Publikationen der Kommission wird beschlossen, die Lotabweichungsberechnungen, welche den Inhalt der Arbeit zur Beantwortung der von der Schläflistiftung im Jahre 1916 ausgeschriebenen Preisfrage gebildet haben (Preisträger die Prof. Lalive und Niethammer) im Band XVII zu publizieren.

Löschner, Dr. H., Professor an der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn, *Taschenbuch für Praktische Geometrie*. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Berlin und Leipzig, 1922. 8^o, 147 Seiten, 10 Figuren im Text; gebunden Fr. 5. —, geheftet Fr. 4. —.

„Dieses Taschenbuch enthält die wichtigsten Formeln der Praktischen Geometrie, dann Konstanten und Genauigkeitsangaben, Leitsätze für die Beobachtungen und Merkregeln für die Behandlung, Beförderung und Aufbewahrung geodätischer Instrumente und Geräte. Die Ergebnisse bemerkenswerter Untersuchungen sind tunlichst berücksichtigt, eigene Erfahrungen des Verfassers kurz und bündig niedergelegt und literarische Hinweise für weiteres, tiefergehendes Studium aufgenommen, soweit es der beschränkte Raum erlaubte.

Die Ableitungen der Formeln sind als bekannt vorausgesetzt: diesbezüglich wird auf die Vorlesungen und Lehrbücher verwiesen. Das gleiche gilt von den Berichtigungen der Instrumente, die im Hinblick auf den knapp bemessenen Umfang des Taschenbuches nicht aufgenommen werden konnten.“

Mit diesem aus dem Vorwort entnommenen Sätzen glaube ich das vorliegende Buch am besten zu kennzeichnen. Der Inhalt hält sich durchaus an diese Charakteristik. Mir scheint die Stoffauswahl sehr geschickt zu sein, nur würde ich dahin neigen, die Berichtigungen der Instrumente mit aufzunehmen. Die Ausstattung des Buches ist gut. Das Buch kann zur Anschaffung empfohlen werden, wenn auch der Preis verhältnismäßig hoch erscheint.

Verzeichnis und Lagebeschreibung aller im Gebiete des Kantons Uri versetzten, eidgenössischen Nivellementsfixpunkte mit Angabe ihrer Gebrauchshöhen. Eidgenössische Landestopographie, Sektion für Geodäsie, Bern, 1922. Broschiert, 36 Seiten. Preis Fr. 3. —.

Wir weisen erneut auf dieses letzterschienene Heft der verdienstlichen Nivellementspunktveröffentlichung unserer Landestopographie hin.

F. Bäschlin.

Zeitschriftenschau.

1. *Schweizerische Bauzeitung*, Heft Nr. 19. Hydrographische Grundlagen der Schweizerischen Wasserwirtschaft. Zur Lösung der Rheinfrage. Noch ein Nachtrag. Die Rheinschiffahrt zwischen Basel und Straßburg (Vortrag von Prof. E. Meyer-Peter). — Heft Nr. 20. Hydrographische Grundlagen der Schweizerischen Wasserwirtschaft (Schluß). Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft (Auszug aus dem Jahresbericht). — Heft Nr. 22. Die Wasserkraftanlage Fully. Von Ing. H. Chenaud und Ing. L. Dubois, Lausanne. — Heft Nr. 23. Die Wasserkraftanlage Fully (Fortsetzung).

2. *Bulletin Technique de la Suisse Romande*, n^o 23. Usine hydro-électrique de Fully (suite). — n^o 24. Communications de la Commission centrale pour la navigation du Rhin. Usine hydro-électrique de Fully (suite). Concours de plans de constructions rurales organisé par le Comptoir Suisse 1922.

Berichtigung zu: «Drahtloser Zeitsignaldienst» etc., pag. 218, 16. Zeile von unten soll es heißen: 53 Minuten mit Welle 15 000, ungedämpft von Lyon aus. Zeilen 16 und 15 von unten fallen aus.

Zeilen 11, 10 und 9 von unten fallen aus und sind durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: Wellenlänge 23,450 m, ungedämpfte Wellen. Angabe der Zeit des 300. Signales zirka 1—2 Minuten vor Beginn der Koinzidenzsignale des folgenden Tages auf Welle 23,450 m, ungedämpft, von Lafayette aus.

Infolge des Typographenstreikes erscheint diese Nummer um acht Tage verspätet.